Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2024 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Scharbeutz, OT Gleschendorf für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Am Pohl 5, Grundbuch Gleschendorf, Blatt 3718
Am Pohl 12, Grundbuch Gleschendorf, Blatt 1221
Am Pohl 14, Grundbuch Gleschendorf, Blatt 1236

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 14 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind bis zum **29.08.2025** beim Zweckverband Ostholstein einzureichen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise zu finden.

Sierksdorf, den 16.07.2025

Zweckverband Ostholstein
Frank Spreckels
Verbandsvorsteher